

# Bebauungsplan Haselbach „Lohsiedlung“ Gemeinde Tiefenbach Landkreis Passau

## Deckblatt Nr. 60

### Verfahren:

- a) Der Gemeinderat Tiefenbach hat in der Sitzung am 26. August 2008 die Änderung des Bebauungsplanes „Lohsiedlung“ mit Deckblatt Nr. 60 im vereinfachten Verfahren beschlossen.
- b) Den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 BauGB in der Zeit vom 8. September 2008 bis 7. Oktober 2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- c) Der betroffenen Öffentlichkeit bzw. den betroffenen bzw. benachbarten Grundstückseigentümern wurde gem. § 13 BauGB in der Zeit vom 8. September 2008 bis 7. Oktober 2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- d) Der Bau- und Unterausschuss hat mit Beschluss vom **16. Okt. 2008** das Deckblatt gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- e) Der Satzungsbeschluss wurde am **20. Okt. 2008** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

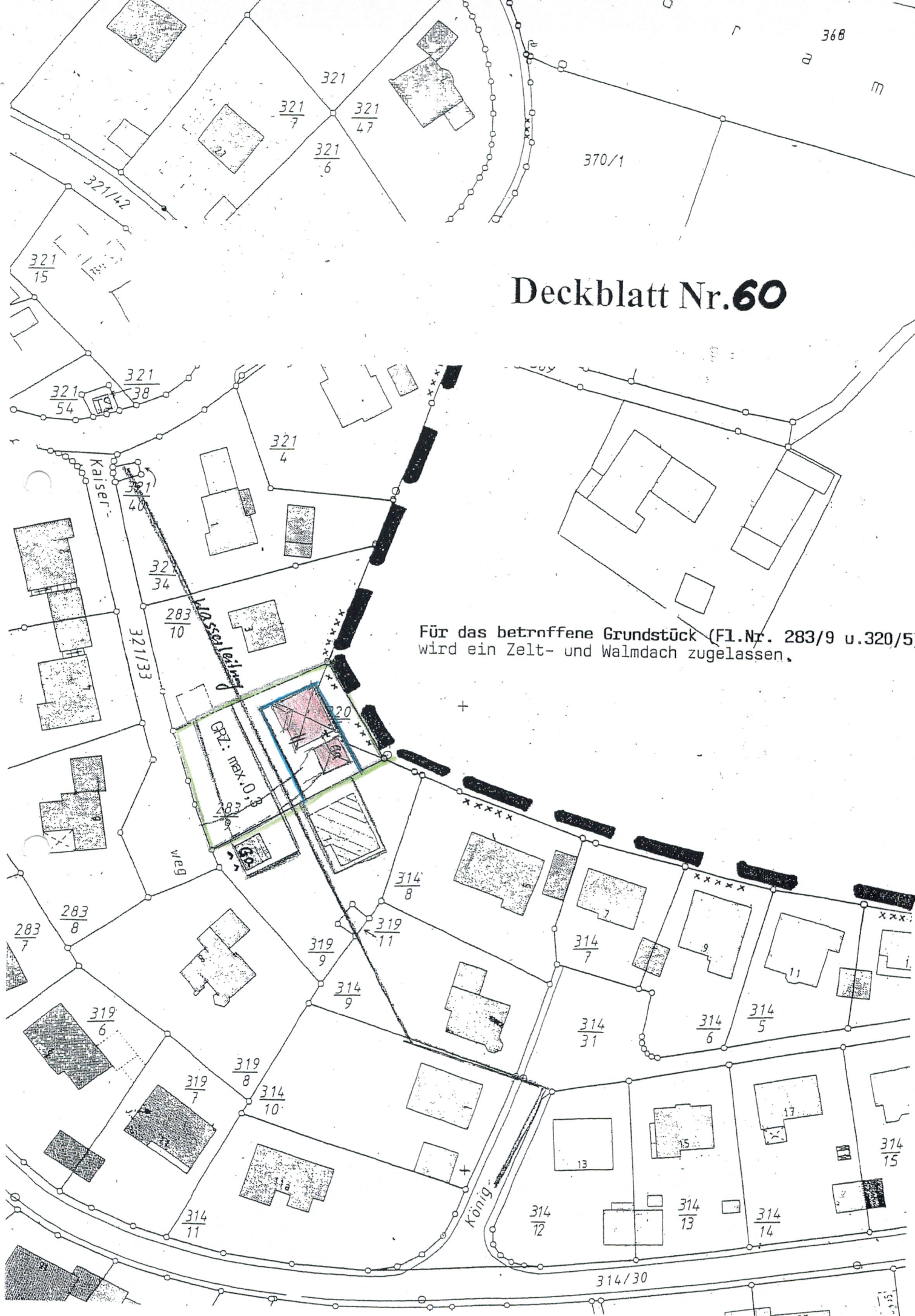
Tiefenbach, den **20. Okt. 2008**  
Gemeinde Tiefenbach

*Silbereisen*

(Silbereisen)  
1. Bürgermeister

# Deckblatt Nr. 60

Für das betreffende Grundstück (Fl.Nr. 283/9 u.320/5) wird ein Zelt- und Walmdach zugelassen.



# Deckblatt Nr. 60

## zum Bebauungsplan „Lohsiedlung“

### Gemeinde Tiefenbach, Landkreis Passau

Die Textlichen Festsetzungen werden für das Baugrundstück Flur Nr. 283/9 und 320/5 wie folgt geändert.

**2.2 zu b** Dachform: Satteldach; Walm- und Zeltdach  
Dachneigung: 18° - 33°

#### Garagen und Nebengebäude:

Zu 13.1 + 13.1.3 Ein vorschleppen der Dachflächen zur Gewinnung eines überdachten Freisitzes ist zulässig.  
Traufhöhen nicht über 3,00 m ab fertigen Boden.

#### Dacheindeckung:

Zu 2.1 + 13.1.3 b) Farben: Dunkelbraun, anthrazit, rot

Planverfasser:

Neuburg/Inn, den 08.09.2008

**Martin Lindmeier**  
Bauunternehmung e.K.  
Hauptstr. 62 a  
94127 Neuburg am Inn  
Tel. 0 85 02 - 9 11 20

.....

**Begründung und Erläuterung  
Zum Deckblatt Nr. 60 zum Bebauungsplan „Lohsiedlung“  
Gemeinde Tiefenbach, Landkreis Passau**

Familie Lehmann beabsichtigt auf dem Grundstück Flur Nr. 283/9 und 320/5, Gemarkung Haselbach, Kaiserweg 5 ein kleines Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.

Sie beantragen deshalb, den Bebauungsplan mit Deckblatt Nr. 60 im vereinfachten Verfahren so zu ändern, dass auf dem Grundstück Lehmann dieses Gebäude mit Zelt- und Walmdach zugelassen wird.

Neben der Dachform soll auch die Dachneigung angepasst werden. ( anstelle 28 – 33 Grad 17 – 33 Grad); die Farben der Dacheindeckung sollen ergänzt werden ( wonach neben dunkelbraun und anthrazit auch rot zugelassen wird )

Ein Vorschleppen der Dachflächen zur Gewinnung eines überdachten Freisitzes ist zulässig bei einer Traufhöhe bis 2,50 m ab fertigen Boden. Hier möchte Herr Lehmann, dass anstelle 2,50 m 3,00 m festgesetzt werden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26.08.2008 den Antrag zugestimmt.

Von der Änderung ist nur 1 Bauparzelle Flur Nr. 238/9 und 320/5, Gemarkung Hase3lbach betroffen. Die Grundzüge der Planung sind dadurch nicht berührt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Planverfasser:

Neuburg/Inn, den 08.09.2008

Martin Lindmeier  
Bauunternehmung e.K.  
Hauptstr. 62a  
94127 Neuburg am Inn  
Tel. 0 85 02 79 11 20

.....

# Bisherige Festsetzung mit Deckblatt Nr. 57

Weitere Festsetzung:  
Für das betroffene Grundstück (Fl.Nr. 283/9 u.320/5)  
wird eine GRZ von max. 0,3 festgesetzt.

